

Beschluss: 07

**Initiative zur Änderung der Gesetzgebung für
Aufsichtsräte und Unternehmensvorstände**

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Bundesparteitag möge beschließen:
- 2
- 3 Die Bundestagsfraktion und der Bundesvorstand werden aufgefordert, eine
- 4 Gesetzesinitiative wie folgt zu starten:
- 5
- 6 Die Gesetzgebung muss dahingehend geändert werden, dass
- 7 a. eine Mitgliedschaft in mehreren Aufsichtsräten nicht zulässig ist,
- 8 b. dass aktive Vorstandsmitglieder keine Aufsichtsratsposten bekleiden dürfen,
- 9 c. ein Wechsel zwischen Aufsichtsrats- und Vorstandsebene innerhalb eines
- 10 Unternehmens ausgeschlossen ist.
- 11 d. Es muss sichergestellt sein, dass alle Einkommensbestandteile von
- 12 Vorstandsmitgliedern und alle Entschädigungsbestandteile von
- 13 Aufsichtsratsmitgliedern nicht steuermindernd eingestellt werden können.

Begründung:

Erfolgt mündlich